

Technische DMSB-Bestimmungen 2025 für Mini Moto

Stand: 27.01.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Technische Bestimmungen für Pocketbikes
 - 2.1 Zugelassene Fahrzeuge
 - 2.2 Schutzvorrichtung für offenliegende Antriebsteile
 - 2.3 Zündunterbrecher
 - 2.4 Reifen
 - 2.5 Startnummernschilder
 - 2.6 Kraftstoff- und Öltanks
 - 2.7 Kraftstoff, Kraftstoff-Öl-Gemisch
 - 2.8 Ausrüstung und Schutzkleidung
 - 2.9 Folgende Teile dürfen geändert oder ausgetaucht werden
 - 2.10 Folgende Veränderungen dürfen bei PB5-P40/23 vorgenommen werden*
3. Technische Bestimmungen für Minibikes
 - 3.1 Zugelassene Fahrzeuge
 - 3.2 Schutzvorrichtung für offenliegende Antriebsteile
 - 3.3 Bedienungshebel
 - 3.4 Zündunterbrecher
 - 3.5 Reifen
 - 3.6 Startnummernschilder
 - 3.7 Kraftstoff und Öltanks
 - 3.8 Kraftstoff, Kraftstoff-Öl-Gemisch
 - 3.9 Ausrüstung und Schutzkleidung
 - 3.10 Folgende Teile dürfen geändert oder ausgetaucht werden
 - 3.11 Zusätzliche Bestimmungen für Ohvale GP-0 110 4S (MB3-O110/21)*
 - 3.12 Zusätzliche Bestimmungen für Ohvale GP-0 160 4S (MB4-O160/22)*
 - 3.13 Folgende Bauteile müssen an der Ohvale GP-0 110 4S, der Ohvale GP-0 160 4S/Evo und der Ohvale GP-2 190 Daytona modifiziert werden*

1. Allgemeine Bestimmungen

Bei Mini Moto Wettbewerben kommen Kleinmotorräder zum Einsatz, die den folgenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2. Technische Bestimmungen für Pocketbikes

2.1 Zugelassene Fahrzeuge

Es sind folgende Fahrzeuge zugelassen:

Fahrzeugmodell	Homologation
Polini 910 Carena	PB5-P40/22

2.2 Schutzvorrichtung für offenliegende Antriebsteile

Es muss ein Kettenradschutz angebracht sein.

2.3 Zündunterbrecher

Die Fahrzeuge müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der an den Handgriffen liegenden Hand befindlichen Zündunterbrecherschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den laufenden Motor abzustellen.

2.4 Reifen

Es sind ausschließlich Reifen in der Größe 90/65 R 6.5 zulässig.

Die Mindestprofiltiefe der Reifen muss am Beginn jedes Trainings/Rennens über die gesamte Breite der Reifen-Lauffläche 1,5 mm betragen, wobei das Nachschneiden der Reifen verboten ist.

Jegliche chemische und/oder thermische sowie mechanische Behandlung der Reifen ist untersagt. Reifenwärmer sind verboten.

2.5 Startnummernschilder

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:

- *Weißer Untergrund*
- *Ziffernhöhe vorne: 90 mm*
- *Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 90 mm (freigestellt 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung 90 mm)*
- *Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein*

Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.

Startnummern werden im Bereich von 1 – 99 vergeben.

Die Startnummern müssen so angebracht und gestaltet werden, dass es der Zeitnahme möglich ist, eine einwandfreie Zuordnung zum Fahrer zu treffen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so kann der Technische Kommissar die Abnahme des entsprechenden Motorrads verweigern. Eventuelle Nachteile (z. B. fehlende Trainingszeiten aufgrund nicht lesbarer Startnummern) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

2.6 Kraftstoff- und Öltanks

Alle Tanks aus nichtmetallischem Material, müssen vollständig mit Tankschaum gemäß der Spezifikation MIL B 83054 B gefüllt sein.

2.7 Kraftstoff, Kraftstoff-Öl-Gemisch

Es darf sich zu keiner Zeit ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und/oder Kraftstoffsystem befinden.

2.8 Ausrüstung und Schutzkleidung

Während Training und Rennen müssen folgende Schutzbekleidung und Protektoren (ggf. in Kombi integriert) getragen werden:

- *Schutzhelm gem. DMSB-Schutzhelmbestimmungen*
- *Rennkombi, Handschuhe und knöchelhohes festes Schuhwerk, jeweils aus Leder oder vergleichbarem strapazierfähigem und abriebfestem Material, welches einen kompletten Schutz gewährleisten muss, d.h. zwischen Rennkombi und Schuhe bzw. Handschuhen darf keine Lücke klaffen.*

Rücken- /Brust-/ Knie- / Ellbogen- / Schulterprotektoren und Protektoren an beiden Seiten des Rumpfes und der Hüften. Korrekter Sitz, richtige Größe und Passform der Schutzbekleidung müssen gewährleistet sein.

Der Brust-/Rückenprotektor muss folgenden Normen entsprechen:

Rückenprotektor: EN1621-2, CB ("central back") oder FB ("full back") Level 1 or 2

Brustprotektor: EN1621-3 oder EN 14021

Außerdem muss zur Identifikation der Teilnehmer der Name des Fahrers bzw. FahrerIn in einer Größe von 2 cm Höhe auf der Innenseite des rechten unteren Ärmels aufgenäht sein.

2.9 Folgende Teile dürfen geändert oder ausgetauscht werden

Die Polsterung der Fahrersitzbank darf geändert werden.

Alle am Rahmen integrierten Befestigungspunkte müssen erhalten bleiben (soweit nicht ausdrücklich beschrieben).

Die Marke der Bremsbeläge ist freigestellt, sie müssen jedoch in den Abmessungen der Serie entsprechen.

Zündkerze und Zündkerzenstecker sind freigestellt.

Normteile (Schrauben, Muttern, Kugellager usw.) sind unter folgenden Bedingungen freigestellt. Der Austausch von Schrauben gegen Schrauben gleicher oder höherer Qualität ist zulässig. Die Verwendung von NE-Metallen (z.B. Alu, Titan) statt Stahl ist untersagt.

Der Austausch von Lagern ist freigestellt. Die größtenbestimmende DIN-Nummer des Bauteils muss jedoch identisch sein.

Die Gabelrohre dürfen in den serienmäßigen Gabelbrücken nach oben oder nach unten verstellt werden.

Die Position der Lenkerhälften darf geändert werden.

Der originale Gasgriff darf gegen einen sogenannten "Kurzgasgriff" ausgetauscht werden.

Die Sekundärübersetzung ist freigestellt, ebenso die Marke der Kette, des Ritzels und des Kettenblattes. Das Material des Ritzels und des Kettenblattes ist ebenfalls freigestellt.

Ein Datenaufzeichnungsgerät darf verwendet werden. Der Anschluss jeglicher externen Sensoren ist verboten.

Die Fußrasten-Länge muss mindestens 42 mm betragen.

2.10 Folgende Veränderungen dürfen bei PB5-P40/23 vorgenommen werden

- *Ein Lenkungsämpfer (112.207.19) inkl. Halter (910-20) darf montiert werden.*
- *Der in der Homologation beschriebene Vergaser Dell'Orto SHA 14-14L muss der Serie entsprechen. Veränderungen sind nicht zulässig. Lediglich die Hauptdüse darf in den Grenzen 68 bis 78 verändert werden. Es darf nur der Schwimmer mit 3,5g verwendet werden.*
- *Es darf eine „Nachbau-Verkleidung“ inkl. Kotflügel/Tankhaube/Sitzbankhöcker der Firma HPEC (Bestnr. 910-VK/STR/STL/EUT/NF/TH/SB/HK) montiert werden.*

3. Technische Bestimmungen für Minibikes

3.1 Zugelassene Fahrzeuge

Es sind folgende Fahrzeuge zugelassen:

	Fahrzeugmodell	Homologation
Klasse 2	Ohvale GP-0 110 4S	MB3-O110/21
Klasse Ohvale MiniGP	Ohvale GP-0 160 4S/Evo	FIM-Homologation
	Ohvale GP-2 190 DAYTONA	FIM-Homologation

3.2 Schutzvorrichtung für offenliegende Antriebsteile

Es muss ein Kettenradschutz angebracht sein.

3.3 Bedienungshebel

Ein Schutzbügel für den Bremshebel muss vorhanden sein.

3.4 Zündunterbrecher

Die Fahrzeuge müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der an den Handgriffen liegenden Hand befindlichen Zündunterbrecherschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den laufenden Motor abzustellen.

3.5 Reifen

Die Mindestprofiltiefe der Reifen muss am Beginn jedes Trainings/Rennens über die gesamte Breite der Reifen-Lauffläche 2,5 mm betragen, wobei das Nachschneiden der Reifen verboten ist.

Jegliche chemische und/oder thermische sowie mechanische Behandlung der Reifen ist untersagt. Reifenwärmer sind verboten.

Es sind ausschließlich Reifen in den folgenden Größen zulässig:

Klasse 2	Ohvale GP-0 110 4S	Vorderrad: 100/80-10
Klasse Ohvale MiniGP	Ohvale GP-0 160 4S/Evo	Hinterrad: 120/80-10
Klasse Ohvale MiniGP	Ohvale GP-2 190 DAYTONA	Vorderrad: 100/90-12
		Hinterrad: 120/80-12

3.6 Startnummernschilder

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:

- Weißer Untergrund*
- Ziffernhöhe vorne: 80 mm*
- Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 80 mm (freigestellt 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung 80 mm)*
- Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein*

Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.

Startnummern werden im Bereich von 1 – 99 vergeben.

Die Startnummern müssen so angebracht und gestaltet werden, dass es der Zeitnahme möglich ist, eine einwandfreie Zuordnung zum Fahrer zu treffen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so kann der Technische Kommissar die Abnahme des entsprechenden Motorrades verweigern. Eventuelle Nachteile (z. B. fehlende Trainingszeiten aufgrund nicht lesbarer Startnummern) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

3.7 Kraftstoff und Öltanks

Alle Tanks aus nichtmetallischem Material, müssen vollständig mit Tankschaum gemäß der Spezifikation MIL B 83054 B gefüllt sein.

Alle Einfüll- und Ablassschrauben müssen fest angezogen, durchbohrt und mit Draht gesichert sein.

3.8 Kraftstoff, Kraftstoff-Öl-Gemisch

Es darf sich zu keiner Zeit ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und/oder Kraftstoffsystem befinden.

3.9 Ausrüstung und Schutzkleidung

Während Training und Rennen müssen folgende Schutzbekleidung und Protektoren (ggf. in Kombi integriert) getragen werden:

- *Schutzhelm gem. DMSB-Schutzhelmbestimmungen 2025*
- *Rennkombi, Handschuhe und knöchelhohes festes Schuhwerk, jeweils aus Leder oder vergleichbarem strapazierfähigem und abriebfestem Material, welches einen kompletten Schutz gewährleisten muss, d.h. zwischen Rennkombi und Schuhe bzw. Handschuhen darf keine Lücke klaffen.*

Rücken-/Brust-/Knie-/Ellbogen-/Schulterprotektoren und Protektoren an beiden Seiten des Rumpfes und der Hüften. Korrekter Sitz, richtige Größe und Passform der Schutzbekleidung müssen gewährleistet sein.

Der Brust-/Rückenprotektor muss folgenden Normen entsprechen:

Rückenprotektor: EN1621-2, CB ("central back") oder FB ("full back") Level 1 or 2

Brustprotektor: EN1621-3 oder EN 14021

Außerdem muss zur Identifikation der Teilnehmer der Name des Fahrers bzw. FahrerIn in einer Größe von 2 cm Höhe auf der Innenseite des rechten unteren Ärmels aufgenäht sein.

3.10 Folgende Teile dürfen geändert oder ausgetauscht werden

Der Umbau der Schalthebelbedienung (1. Gang nach oben oder unten) ist zulässig.

Die Polsterung der Fahrersitzbank darf geändert werden.

Die Marke der Bremsbeläge ist freigestellt, sie müssen jedoch in den Abmessungen der Serie entsprechen.

Seitlich am Rahmen angebrachte Kunststoffgleiter als Rahmen- und Kraftstofftankschutz sind gestattet.

Die Befestigung der Verkleidungsteile mit Schnellverschlüssen ist freigestellt.

Normteile (Schrauben, Muttern, Kugellager usw.) sind freigestellt, jedoch ist der Austausch von Schrauben nur gegen Schrauben gleicher oder höherer Qualität zulässig. Die Verwendung von NE-Metallen (z.B. Alu, Titan) statt Stahl ist untersagt.

Die Gabelrohre dürfen in den serienmäßigen Gabelbrücken nach oben oder nach unten verstellt werden.

Die Position der Lenkerhälften darf geändert werden.

Die Sekundärübersetzung ist freigestellt, ebenso die Marke der Kette, des Ritzels und des Kettenblattes.

Das Material des Ritzels und des Kettenblattes ist ebenfalls freigestellt.

Ein Datenaufzeichnungsgerät darf verwendet werden. Der Anschluss jeglicher externen Sensoren ist verboten.

3.11 Zusätzliche Bestimmungen für Ohvale GP-0 110 4S (MB3-O110/21)

Die Federn (Federvorspannhülsen) und Federkennung der Telegabel sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden, jedoch dürfen nur original Ohvale Federn verwendet werden.

Die Feder und Federkennung des Federbeins hinten sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden, jedoch dürfen nur Original Ohvale-Federn verwendet werden.

Die Zündkerze ist freigestellt.

Beim Mikuni-Vergaser darf die Hauptdüse in den Grenzen 92,5 bis 105 und die Leerlaufdüse in den Grenzen 12,5 bis 17,5 verändert werden.

Beim Dell'Orto-Vergaser darf die Hauptdüse in den Grenzen 104 bis 110 und die Leerlaufdüse in den Grenzen 40 bis 44 verändert werden.

Ein Lenkungsdämpfer darf mit allen notwendigen Anbauteilen montiert werden (Bestnr. 01.AT.0015.L). Es dürfen nur Originalteile aus dem Kit verwendet werden.

3.12 Folgende Bauteile dürfen an der Ohvale GP-0 160 4S/Evo und der Ohvale GP-2 190

Daytona zusätzlich modifiziert werden:

Gemäß technischer Bestimmungen der FIM für die MiniGP World Series

3.13 Folgende Bauteile müssen an der Ohvale GP-0 110 4S, der Ohvale GP-0 160 4S/Evo und der Ohvale GP-2 190 Daytona modifiziert werden:

Der originale dB-Absorber (Bestnr. 01.SC.0042.L) muss im Endschalldämpfer verbaut sein.